

UNTERLAGEN zur FERTIGSTELLUNG eines BAUVORHABENS

nach § 30 NÖ Bauordnung 2014

1.1 Bei Fertigstellung eines bewilligungspflichtigen Bauvorhabens nach § 14:

- a) Fertigstellungsanzeige gemäß § 30 NÖ Bauordnung 2014 (1-fach) unterschrieben vom Bauwerber
- b) Lageplan (2-fach) mit der Bescheinigung des Bauführers oder der Eintragung der Vermessungsergebnisse über die lagerichtige Ausführung des Bauvorhabens bei einem Neu- oder Zubau eines Gebäudes (ausgenommen Aufstockung oder Dachgeschoßausbau)
- c) Vom Bauführer unterfertigte Bescheinigung des gemäß § 30 Abs. 2 Z. 3 NÖ BO 2014 (1-fach), über die bewilligungsgemäße Ausführung des Bauwerks (auch über vom Bauwerber erbrachte Eigenleistungen),
- d) Auflistung (1-fach) der anzeigepflichtigen Abweichungen (§ 15 NÖ BO 2014) in Hinblick auf das bewilligte Bauvorhaben, unterschrieben vom Bauführer
- e) Bestandspläne (2-fach), wenn anzeigepflichtige Abweichungen bewilligt worden sind

1.2 Bei Fertigstellung eines bewilligungspflichtigen Bauvorhabens nach § 18 (1a):

- a) Fertigstellungsanzeige gemäß § 30 NÖ Bauordnung 2014 (1-fach)
- b) Bei § 18 (1a) Z 3 (Heizkessel > 50 und <400 kW Nennwärmeleistung):
 - Bescheinigung über die fachgerechte Ausstellung (inkl. Brennstoff Transporteinrichtung bei automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen (Installateur)
 - Befund über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel (Rauchfangkehrer)

1.3 Bei Fertigstellung eines anzeigepflichtigen Vorhabens nach § 15:

- a) Fertigstellungsanzeige (1-fach)

2. Befunde und Atteste (1-fach) für ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben), z.B.:

- a) Statische Berechnungen gemäß OIB-RL 1 i.d.F. der NÖ BTV 2014 und ÖNORM EN 1990 durch einen dazu Befugten
- b) Nachweis über die fachgerechte Entsorgung des Abbruch- und Aushubmaterials
- c) Bestätigung über die vertikale und horizontale Feuchtigkeitsabdichtung
- d) Kanalbefund über die ÖNORM - gemäße Verlegung der Kanalgrundleitungen, inkl. Bestätigung über die Dichtheit der Kanalleitungen
- e) Nachweis über die Versickerung der Regenwässer auf Eigengrund
- f) Baubefund für Rauchfänge / Schornsteine / Lüftungen (Rauchfangkehrer)
- g) Elektroattest - Überprüfung nach ÖVE/ÖNORM E 8001-6-61 und Protokoll nach ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63 (Elektriker)
- h) Blitzschutzattest über die fachgerechte Ausführung nach den einschlägigen ÖVE/ÖNORM - Richtlinien - falls errichtet (Elektriker)